

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

58. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/3190 und 11/3241

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlage 11/3203

1

Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zu den Einzelberatungen wird auf Vorlage 11/3414 verwiesen. Die Abstimmungsergebnisse über die Anträge sind ebenfalls in der der Drucksache 11/8005 angehefteten Vorlage 11/3414 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Weiterhin stimmt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligungen der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen) - Drucksache 11/7502 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
§ 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr
1995/96**

Vorlage 11/3261

6

- Keine Diskussion.

3 Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7390
Vorlage 11/3449

7

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7390 anzunehmen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht der Vorsitzende dem neuen bildungspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Abgeordneten Giltjes, viel Erfolg in seiner Funktion.

Abgeordneter Giltjes (CDU) geht davon aus, daß sich die Zusammenarbeit im Ausschuß weiterhin gut gestalte.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Vorlagen 11/3190 und 11/3241

in Verbindung damit:

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
Vorlage 11/3203

Abgeordneter Giltjes (CDU) erkundigt sich, wann das Gutachten über die Schulaufsicht, das in der Presse ja bereits behandelt worden sei, den Ausschußmitglie

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
58. Sitzung

23.11.1994
sd-sto

dern zukomme. Auch frage er, ob das Gutachten Konsequenzen für den Haushalt habe.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) antwortet, das Gutachten liege noch nicht vor. Kienbaum müsse bis Ende des Jahres abliefern. Es sei sichergestellt, daß sofort genügend Exemplare an die Fraktionen gingen.

Nach den Ausschreibungsrichtlinien sei der Gutachter verpflichtet, mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten. Dieser projektbegleitenden Arbeitsgruppe gehörten die kommunalen Spitzenverbände, die Lehrerverbände und eine Reihe anderer derartiger Institutionen an. In einer Sitzung habe die Firma Kienbaum ein nicht autorisiertes Vorexemplar zur Diskussion gestellt. Das sei nun indiskretioniert worden.

Er habe sich sagen lassen, daß die beteiligten Institutionen in vielen Punkten mit dem, was Kienbaum ihnen vorgelegt habe, nicht einverstanden gewesen seien und kritische Fragen gestellt hätten.

Entsprechend früheren Verfahren sei zu erwarten, daß das Gutachten aufgrund der Diskussion überarbeitet werde.

Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion wolle vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr - die Anträge der Oppositionsfraktionen seien en bloc abgelehnt worden - keine Einzelanträge zum Haushalt mehr stellen.

Die F.D.P.-Fraktion werde ihre Position direkt im Plenum einbringen und sich natürlich an den Abstimmungen über die Anträge der übrigen Fraktionen beteiligen.

Sodann kommt Herr Reichel auf die Aktion "Geld statt Stellen" zu sprechen. Angeblich solle es einen Bewerbermangel bei der Besetzung der Positionen an Grundschulen geben. Das hielte er für außerordentlich bedenklich, zumal die Schülerzahlen anstiegen und Akzente gesetzt werden müßten. Er bitte die Landesregierung, sich zu diesen Einschätzungen zu äußern.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) möchte wissen, ob das Kultusministerium an der projektbegleitenden Arbeitsgruppe beteiligt und über den gegenwärtigen Stand informiert sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
58. Sitzung

23.11.1994
sd-sto

Die letzte Frage beantwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** mit Ja.

Was "Geld statt Stellen" betreffe, würden Gespräche mit der Schulaufsicht geführt. Die Bezirksregierungen sollten zum 30. November einen Erfahrungsbericht über die bisherigen Vergaben des Geldes und die aufgetauchten Schwierigkeiten vorlegen, um daraus Konsequenzen ziehen zu können. Im Einzelfall könne an der einen oder anderen Grundschule ein solcher Engpaß entstehen. Die Gelder würden allerdings abgerufen.

Sodann berät der **Ausschuß** die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf **Vorlage 11/3414** verwiesen.

Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) möchte wissen, ob der Sonderunterricht mit Aushilfen - vergleiche Antrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 05 300 - Schulen allgemein, Titel 427 30 - Vergütung für Aushilfen (Sonderunterricht) ermöglicht werden könne.

Sie begrüße es, daß die SPD-Fraktion erkannt habe, daß die Stellenreserve, insbesondere an Grundschulen und Sonderschulen, nicht weiter abgebaut werden dürfe.

Auch wenn ihre Fraktion für den alten Zustand, nämlich 4 %, eintrete, werde sie dieser Erhöhung zustimmen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) stellt klar, bei dem Sonderunterricht handele es sich um den Unterricht am Krankenbett. Dort seien bisher 50 Stellen veranschlagt gewesen, von denen nur 10 % in Anspruch genommen worden seien. Der SPD-Antrag tausche nun diese Stellen durch Geld aus, wodurch man flexibler sei. Der Unterricht leide darunter keinesfalls.

Abgeordneter Giltjes (CDU) begrüßt in Teilbereichen die von der SPD-Fraktion gestellten Anträge.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
58. Sitzung

23.11.1994
sd-sto

Angesichts steigender Schülerzahlen werde die CDU-Fraktion den Vorschlägen zur Grundschule, Hauptschule, Sonderschule und zum Ausgleich des Unterrichtsmehrbedarfs für gemeinsamen Unterricht an Gesamtschulen mit 2,5 zusätzlichen Stellen zustimmen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) äußert sich zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion wie folgt: Wieder fänden Rundumschläge gegen die Kollegschule und gegen die Gesamtschule statt. Vieles, was die CDU-Fraktion fordere, beispielsweise die komplette Auflösung von Soest oder auch die Antizipierung der Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe, sei unannehmbar. Die gegenwärtige Landesregierung hege leider nicht nur Sympathien für solche Vorschläge, sondern sei kräftig dabei, diese umzusetzen.

An dieser Stelle frage sie das Kultusministerium, ob es im Vorgriff auf künftige Regelungen bereits jetzt mit der Bezirksregierung überlege, wie man das Kurssystem ab Klasse 11 zugunsten simplen Fächerunterrichts zurückführen könne, um einzusparen.

In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, daß im Zusammenhang mit Anträgen der CDU und der F.D.P. zur Reform der gymnasialen Oberstufe vor einem halben Jahr im Ausschuß von der Landesregierung versichert worden sei, daß der Ausschuß am Diskussionsprozeß in Loccum, in Tutzing oder anderswo teilnehmen werde. Das alles finde leider nicht statt.

Statt dessen höre sie über Herrn Neuser, es werde alles im Januar mit Baden-Württemberg und mit Bayern geregelt. Man habe sich also schon geeinigt. Das wäre dann für den Haushalt relevant.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) widerspricht, Herr Neuser habe so etwas nie erklärt. Auch sei gar nicht daran zu denken, daß in absehbarer Zeit eine Einigung in der Kultusministerkonferenz auf dieser Basis zustande komme. Die Meinungen zwischen Baden-Württemberg und Bayern lägen zu weit auseinander. In der Tat hätten sich NRW und andere sozialdemokratisch regierte Länder den Bayern genähert, dafür sei aber die Kluft zu anderen B-Ländern, wie zum Beispiel Baden-Württemberg, wieder größer geworden.

Das Problem sei augenblicklich gar nicht die gymnasiale Oberstufe, sondern die Frage, wie die berufliche Bildung mit eingebracht werden könne.

Er halte es geradezu für abwegig zu behaupten, daß jetzt mit den Regierungspräsidenten darüber gesprochen werde, wie gespart werden könne, wenn sich die Kultusministerkonferenz vielleicht auf etwas einigen würde.

Im übrigen wisse jeder Fachmann: Selbst wenn die Kultusministerkonferenz in nächster Zeit noch zu Beschlüssen käme, bräuchte es wieder zehn Jahre, bis die tatsächlich umgesetzt werden könnten, weil die Klassen auch durchwachsen müßten.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) berichtet, daß der Unterausschuß Personal den Einzelplan 05 am Vortage beraten habe. Der Unterausschuß habe das Finanzministerium und das Kultusministerium beauftragt, eine Konzeption zur Einführung des 2. Konrektors im Grundschul- und Realschulbereich zu entwickeln und diese Konzeption zur endgültigen Beratung für die zweite Lesung des Haushaltsplans vorzulegen.

Der Unterausschuß habe den Wunsch formuliert, daß die Einführung des 2. Konrektors in drei Jahresschritten vollzogen werden solle, so daß im Schnitt 70 Stellen jährlich an den Realschulen in Betracht kämen. Die Deckung solle durch Beförderungsstellen anteilmäßig an Gymnasien und an der Gesamtschule erbracht werden, und zwar im A-14-Bereich.

Es sei kein Geheimnis, daß die SPD-Fraktion mit entsprechenden Anträgen in ihre Fraktionsberatungen gegangen sei, betont **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**. Er sei gespannt darauf, mit welchen Ergebnissen die Landesregierung komme.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne die SPD-Fraktion dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen, weil dies nicht der Fraktionsbeschlußlage entspreche.

Abgeordneter Degen (SPD) nimmt die Anträge der GRÜNEN zum Weiterbildungsbereich zum Anlaß zu fragen, inwieweit die im Haushalt ausgewiesenen 1,3 Millionen DM Rückflüsse im Weiterbildungsbereich wiederverwendet würden. Man könne auch nie genau kalkulieren, wieviel neue Einrichtungen hinzukämen.

LMR Dr. Bröcker (KM) gibt an, eine langfristige Analyse führe zu einer Bilanz zwischen Rückflüssen und Ausgaben. Die Rückflüsse wären normaler Bestandteil

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
58. Sitzung

23.11.1994
sd-sto

der allgemeinen Deckungsmittel und seien entsprechend für den gesamten Haushaltsplan relevant.

Es sei in den Abrechnungsmechanismen begründet, daß man Jahr für Jahr entsprechende Einnahmepositionen habe. In der Substanz gehe jedoch nichts von dem verloren, was den Weiterbildungseinrichtungen an Zuschüssen zustehe.

Hinsichtlich der Mittel für Schulbaumaßnahmen kündigt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** für ihre Fraktion einen Antrag auf Erhöhung der Schulbaumittel an, und zwar im Kommunalausschuß.

Schon im Jahre 1994 hätten nicht alle Maßnahmen, gerade im Grundschulbereich, finanziert werden können. Eine weitere Kürzung sei nicht hinnehmbar.

2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1995/96

Vorlage 11/3261

Staatssekretär Dr. Besch (KM) schlägt vor, die Beschlüsse zum Haushalt in die Vorlage einzuarbeiten, um sie erneut zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuß ist einverstanden.